

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Januar 2017

Nr. 2017/157

Verein Jazz in Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerte im 1. Halbjahr 2017

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein Jazz in Olten
Veranstaltung	2 Konzerte im 1. Halbjahr 2017
Ort	Vario Bar, Olten
Datum	25. Februar und 6. Mai 2017
Kostenvoranschlag	Fr. 5'400.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 3'750.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Jazz in Olten ist an die Konzerte im 1. Halbjahr 2017 eine Defizitdeckungs-garantie von Fr. 1'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, den Betrag nach Erhalt einer Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) MZ/Jazz in Olten_1. Halbjahr 17.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Verein Jazz in Olten, Christian Schumacher, Sonnenweg 15a, 4415 Lausen